

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) Preisblatt zur Stromabrechnung

Bei den Abrechnungsdienstleistungen Plus und Sorglos bereitet EWA die Rechnungen des ZEV gegenüber den an ihm teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter) auf. Zu diesem Zweck hat der ZEV an EWA die Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität mitzuteilen. Diese gelten bis auf Widerruf bzw. bis der ZEV an EWA neue Kosten mitteilt.

ZEV _____

Name, unter welchem der ZEV gegen aussen auftritt (bei MWST-Pflicht den Namen gemäss UID verwenden)

Der an die ZEV-Teilnehmer abgegebene Strom ist ab dem _____ bis zur nächsten Bekanntgabe durch den ZEV-Verantwortlichen zu folgenden Preisen abzurechnen:

NP ab Netz EWA	CHF/kWh	
SP ab Netz EWA	CHF/kWh	
Leistung Netz EWA	CHF/kW	
NP PVA	CHF/kWh	
SP PVA	CHF/kWh	
Grundpreis Netz EWA	CHF/Mt	
DL Messung	CHF/Mt	
DL Abrechnung	CHF/Mt	
Teilnehmer	Anzahl	
Teiler Grundpreis	Anzahl	

Grundgebühr ZEV Netzanschluss

- werden vom ZEV getragen
 werden den ZEV Teilnehmer in Rechnung gestellt

Messung und Abrechnung

- werden vom ZEV getragen
 werden den ZEV Teilnehmer in Rechnung gestellt

Mehrwertsteuerpflicht der ZEV

- Nein
 Ja

Falls ja, MWST Nr. angeben _____

Bankverbindung

Für Auszahlung der Gutschrift

Kontoinhaber

IBAN

Bank, Ort

Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt der ZEV Vertreter die Richtigkeit der Angaben sowie Kenntnis über die gesetzlichen Richtlinien in Bezug auf die Elektrizitätspreise zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Vertreter ZEV (gemäss Dienstleistungsvertrag)

EWA verweist auf Art. 16 der Energieverordnung (EnV). Die Bestimmung der Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität ist Sache des ZEV. EWA überprüft die internen Elektrizitätskosten nicht auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Ein Rückgriff auf EWA im Streitfall ist ausgeschlossen.